

Raiffeisenbank eG, Struvenhütten
Stuvenborner Straße 8, 24643 Struvenhütten

Ordentliche Mitgliederversammlung am 29. Juni 2017 um 19.00 Uhr im
Gasthof Gerth in Struvenhütten

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2016 und Vorlage des Jahresabschlusses 2016
- 3) Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- 4) Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe
- 5) Beschlussfassung über die Änderung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung nach §49 GenG (Einzelkredithöchstgrenze)
- 6) Genehmigung des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 und über die Verwendung des Reingewinnes
- 7) Beschlussfassung über die Entlastung von
 - a) Vorstand
 - b) Aufsichtsrat
- 8) Wahlen zum Aufsichtsrat
 - a) turnusgemäß steht Herr Kai Benthack zur Wahl
 - b) Benno Fricke scheidet altersbedingt aus
- 9) Verschiedenes

Zu 1)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Fricke, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer. Als Gäste begrüßt er:

Die Vorstände der Nachbargenossenschaften und die Vertreter der Verbundunternehmen, sowie die ehemaligen Organmitglieder. Herr Fricke stellt die satzungsgemäße Einberufung und die rechtzeitige Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Zu Stimmzählern benennt er die Herren Matthias Clemens und Christoph Bachmann, sowie zum Schriftführer Herrn Henning Pöhls.

Durch eine Gedenkminute wird der verstorbenen Mitglieder, Heide Marie Daugardt, Stephan Haase und Johann Hinrich Siems gedacht.

Erschienen sind 40 Mitglieder und 4 Gäste.

Zu 2)

Der Geschäftsführer, Herr Behn, erläutert die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht 2016. Für das laufende und das folgende Geschäftsjahr erwartet die Bank insbesondere aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes weiterhin niedrige Betriebsergebnisse vor Bewertung. Ausgehend von Bewertungsergebnissen in Höhe des Durchschnitts vergangener Jahre sind Jahresfehlbeträge wahrscheinlich. Diese könnten jedoch durch die Auflösung von stillen Reserven gedeckt werden. Aus der Versammlung gab es hierzu keine Fragen. Im Anschluss bedankt er sich bei allen Mitgliedern und Kunden, dem Ehrenamt, den Verbundpartnern und den Kolleginnen/Kollegen.

Raiffeisenbank eG, Struvenhütten
Stuvenborner Straße 8, 24643 Struvenhütten

Zu 3)

Herr Benno Fricke erläutert die Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrates und stellt fest, dass sich keine Beanstandungen ergaben.

Zu 4)

Die Versammlung ist einstimmig mit der Bekanntgabe des zusammengefassten Prüfungsberichtes einverstanden. Herr Kahl vom Genossenschaftsverband e.V. berichtet über das zusammengefasste Ergebnis der Prüfung nach § 53 GenG in Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 340k HGB sowie die nach § 29 KWG und nach § 36 WpHG vorgeschriebenen bankaufsichtsrechtlichen Prüfungen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Zu 5)

Der Versammlung wird die Änderung der Beschränkung bei der Kreditgewährung nach §49 GenG (Einzelkredithöchstgrenze) von Herrn Pöhls erläutert und zur Abstimmung vorgelegt. Die Anwesenden haben einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Einzelkredithöchstgrenze nach § 49 GenG entspricht der Großkrediteinzelobergrenze nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Im Sinne des § 49 GenG gelten als ein Kreditnehmer zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften, die aufgrund der Regelungen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR zusammen zu rechnen sind. Die Berechnung wird, wie für die Großkrediteinzelobergrenze, nach den Vorschriften der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute der CRR, der Groß- und Millionenkreditverordnung und sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen.

II. Kredite an einen Kreditnehmer, die nicht unter die oben genannten Vorschriften fallen bzw. nicht auf die Großkrediteinzelobergrenze angerechnet werden, können bis zur Höhe der anrechenbaren Eigenmittel gewährt werden.

Zum Beispiel: Kommunalkredite, Realkredite

III. Keine Einzelkredithöchstgrenze nach § 49 GenG besteht für Geldanlagen bei genossenschaftlichen Zentralbanken und anderen Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören.

Raiffeisenbank eG, Struvenhütten
Stuvenborner Straße 8, 24643 Struvenhütten

Zu 6)

Die Bilanz 2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 16.888.440,28 ab. Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von € 6.289,06 - sowie nach den im Jahresabschluss mit € 2.634,47 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von € 3.654,59) - wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,0%	3.405,75 €
andere Ergebnismrücklagen	<u>248,84 €</u>
	3.654,59 €

Die Dividende soll am 30. Juni 2017 ausgezahlt werden. Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu 7)

Frau Britta Jürgens beantragt in jeweils getrennter Abstimmung für den Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Diese wird jeweils einstimmig erteilt.

Zu 8)

Wahlen zum Aufsichtsrat

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr Herr Kai Benthack aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat schlägt Wiederwahl vor. Er wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Herr Benno Fricke scheidet altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat schlägt als Nachfolger Jochen Schön vor. Er wird mit 39 Ja Stimmen und einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Zu 9)

Für 100 Jahre Mitgliedschaft wird die Gemeinde Struvenhütten geehrt.

Herr Hermann Ahrens wird für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Die Herren Ernst-Otto Horns und Karl August Mohr haben ebenfalls die 50 jährige Mitgliedschaft erreicht, waren jedoch nicht anwesend. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Benno Fricke, bedankt sich beim Aufsichtsrat, Vorstand und den Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit.

Herr Benno Fricke wird von Herrn Klaus-Jürgen Möller für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen der Raiffeisenbank Struvenhütten mit einem Präsentkorb geehrt.

Herr Martin Kahl vom Genossenschaftsverband überreicht Herrn Fricke die silberne Ehrennadel des Genossenschaftsverbandes zur Würdigung seiner Verdienste um das Genossenschaftswesen.

Mit Dank vom Vorstand und dem Aufsichtsrat werden Wolfgang Mohr und Bernd Johannsen in den Ruhestand verabschiedet.

Raiffeisenbank eG, Struvenhütten
Stuvenborner Straße 8, 24643 Struvenhütten

Es wird bekanntgegeben, dass der Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i.V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung per 31.12.2016 der Raiffeisenbank eG, Struvenhütten, nach der fristgerechten Erstellung in den Geschäftsräumen der Bank zur Einsicht ausliegt.

Versammlungsende: 20.15 Uhr

Versammlungsleiter:

Schriftführer:

gez. Benno Fricke

gez. Henning Pöhls

.....
(Benno Fricke)

.....
(Henning Pöhls)

Vorstand:

gez. Heinz-Egon Behn

gez. Henning Pöhls

.....
(Heinz-Egon Behn)

.....
(Henning Pöhls)